

**Annahme- und Zeichnungsrichtlinien
im Vertriebsweg Makler
für
Heim&Haus
Wohnung&Wert**

Stand 01.01.2008

Heim&Haus

Annahmerichtlinien

Für Eigentümer eines selbst genutzten, ständig bewohnten Einfamilienhauses innerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit

- einer Wohnfläche bis maximal 250 m².
- einem Neubauwert von maximal 600.000 EUR.
- einer Einliegerwohnung, deren Anteil 40 % der Gesamtwohnfläche (250 m²), höchstens 70 m² nicht übersteigt.
- beruflich oder gewerblich genutzten Räumen,
 - deren Anteil an der Gesamtwohnfläche (250 m²) 40 % nicht übersteigt,
 - wenn in ihnen ausschließlich kaufmännische oder geistige Tätigkeiten ausgeübt und
 - kein Fremdpersonal beschäftigt wird (ausgenommen mitarbeitende Familienangehörige).
- Nebengebäuden auf dem Versicherungsgrundstück, deren Grundfläche insgesamt 50 m² nicht übersteigt. Hierzu zählen: Garagen, Gartenhäuser, Geräteschuppen, Kleintierstallungen und für Wohnzwecke genutzte Gebäude.
- Die Annahme von Fertighäusern/Häusern mit Außenwänden überwiegend aus Holz ist gegen Beitragszuschlag möglich.

Annahmeverbot

besteht für

- vom Vorversicherer gekündigte Verträge.
- Risiken mit mehr als 3 Schäden in den letzten 5 Jahren je Vorvertrag.
- Wochenend-/Ferienhäuser, Mobilheime, ganz oder teilweise leerstehende/ungenutzte Gebäude.
- im Ausland gelegene Risiken.
- Gebäude mit Dacheindeckung aus Holz, Ried, Schilf oder Stroh.
- Risiken mit Schwimmbecken innerhalb des Gebäudes.
- Risiken, die sich in einem Bereich befinden, in dem ein Sturm- oder Hagelereignis kurzfristig bevorsteht oder gerade eingetreten ist.

Weitere Elementarschäden

Bei der Mitversicherung von weiteren Elementarschäden besteht Annahmeverbot, wenn sich das Grundstück des Versicherungsobjektes

- in einem ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet befindet
- in der ZÜRS-Gefährdungsklasse (GK) 4 befindet
- unterhalb von Staudämmen oder Flussregulierungen befindet
- in einer durch Erdfall, Erdbeben, Muren oder Lawinen gefährdeten Lage befindet
- in einem Bereich befindet, in dem ein Elementarereignis kurzfristig bevorsteht oder gerade eingetreten ist (z. B. Überschwemmungs- oder Lawinengefahr).

Es besteht ferner Annahmeverbot für Risiken mit mehr als einem Vorschaden in den letzten 10 Jahren.

Einzelne Elementargefahren dürfen nicht ausgeschlossen werden.

Die **Selbstbeteiligung** für Elementarschäden beträgt je Versicherungsfall 10 % des entschädigungspflichtigen Betrags, mindestens 500 EUR, höchstens 5.000 EUR.

Unterschreitungen sind nicht zulässig.

Bei Risiken mit **einem** Vorschaden innerhalb der letzten 10 Jahre ist

- der Zusatzfragebogen für die Versicherung weiterer Elementarschäden (207593) beizufügen,
- der doppelte Beitrag für Elementarschäden und
- eine Selbstbeteiligung von 20 % des entschädigungspflichtigen Betrags, mindestens 1.000 EUR höchstens 10.000 EUR je Versicherungsfall zu vereinbaren.

Für weitere Elementarschäden besteht Versicherungsschutz erst nach Ablauf von 14 Tagen nach Versicherungsbeginn (Wartezeit). Die Wartezeit entfällt, soweit Versicherungsschutz gegen weitere Elementarschäden über einen anderen Vertrag bestanden hat, der Versicherungsschutz ohne zeitliche Unterbrechung fortgesetzt wird und nicht vom Vorversicherer gekündigt wurde.

Erhöhung der Entschädigungsgrenze für Wertsachen

Eine Erhöhung der Entschädigungsgrenze für Wertsachen ist bis maximal **50.000 EUR** möglich (das heißt: Erhöhung um maximal 25.000 EUR).

Eine **Sicherungsbeschreibung** (Vordruck-Nr. 215009) ist zwingend erforderlich.

Mitversicherung Ableitungsrohre

Es besteht die Möglichkeit, Ableitungsrohre außerhalb des Gebäudes bis zu einer Entschädigungsgrenze von maximal 5.000 EUR mitzuversichern.

Bei Gebäuden, die älter als 25 Jahre sind, ist ein Dichtheitsnachweis erforderlich.

Neubaunachlass

Wir gewähren für Neubauten auf Antrag einen Nachlass in Höhe von 10 %, wenn das Gebäude **nicht älter als 5 Jahre** ist.

Kein Neubaunachlass kann eingeräumt werden für

- Gebäude in nicht massiver Bauweise und Dachung
- sanierte Gebäude sowie An- und Umbauten

Der Neubaunachlass wird 5 Jahre lang gewährt.

Schadenfreiheitsrabatt

Hat der Versicherungsschutz für ein ganzes Jahr bestanden, ohne dass eine Entschädigung gezahlt wurde, erfolgt zur nächsten Hauptfälligkeit die Einstufung in das nächsthöhere schadenfreie Jahr.

Schadenfreie Jahre:	0 – 1	2 – 3	4 – 5	über 5
Schadenfreiheitsklasse:	SF 0	SF 1	SF 2	SF 3
Beitragshöhe:	100 %	90 %	80 %	70 %

Beitragsermittlung

Beitragsanrechnung für bestehende Verträge

Besteht gleichartiger Versicherungsschutz bei anderen Gesellschaften (z. B. Haftpflichtversicherung), kann der hierfür zu entrichtende Beitrag angerechnet werden.

Für eine anderweitig bestehende Rechtsschutzversicherung können höchstens 150,00 EUR je Versicherungsjahr berücksichtigt werden.

Beitragsänderungen zu den anrechenbaren Verträgen bleiben bis zu deren Beendigung unberücksichtigt. Die Anrechnung erfolgt längstens für 5 Versicherungsjahre.

Ist eine Selbstbeteiligung (SB) vereinbart, werden die anrechenbaren Beiträge entsprechend gekürzt.

Der zu berechnende Beitrag richtet sich nach

- der Lage des zu versichernden Objekts (Tarifzone),
- der Wohnfläche des Einfamilienhauses und
- der vereinbarten Selbstbeteiligung.

Wohnfläche ist die Gesamtgrundfläche aller Räume (Innenmaß ohne Innenwände, kein Abzug für Dachschrägen) des Einfamilienhauses und der Nebengebäude. Hierzu zählen auch Arbeitszimmer, beruflich oder gewerblich genutzte Räume, Hobbyräume, Wintergärten, Schwimmbäder und Saunen. Nicht berücksichtigt werden Treppen, Balkone, Loggien, Terrassen und sonstige Räume (z. B. Garagen, Gartenhäuser, Remisen, Keller- und Speicherräume), soweit diese nicht ausgebaut sind.

Die Beiträge enthalten die gesetzliche Versicherungsteuer.

Folgende Deckungserweiterungen sind möglich

- Weitere Elementarschäden
- Tierhalterhaftpflicht
- Gewässerschadenhaftpflicht

- Ableitungsrohre außerhalb des Gebäudes	Erhöhung um
	5.000
	1.500
	2.500, SB 250

- Erhöhung der Entschädigungsgrenzen für Wertsachen	Erhöhung um
	5.000
	10.000
	15.000
	20.000
	25.000

- Rechtsschutz

Annahmerichtlinien

Die Andockprodukte dürfen **nur zu einem** bestehenden bzw. beantragten **Heim&Haus-/Wohnung&Wert-Vertrag** abgeschlossen werden. Bei Beendigung des Gothaer Multirisik-Vertrags wird das Andockprodukt auf den ROLAND-Tarifbeitrag umgestellt.

Beitragsermittlung

Die Beiträge beinhalten die gesetzliche Versicherungsteuer.

ROLAND Andockprodukte für private Haushalte

Produkt

Kompakt-Rechtsschutz

Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz inklusive JurLine gemäß § 26 ARB

Verkehrs-Rechtsschutz für ein/en PKW, Kombi, Wohnmobil, Krad gemäß § 21 ARB

KompaktPlus-Rechtsschutz

Privat-, Berufs- und Verkehrs- sowie Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz inklusive JurLine gemäß Klausel zu § 26 ARB

Berufs-Rechtsschutz für angestellte Ärzte, Zahn- und Tierärzte gemäß § 25 I ARB Ärzte

Privat- und Berufs-Rechtsschutz inklusive JurLine für angestellte Ärzte, Zahn- und Tierärzte gemäß § 25 II ARB Ärzte

Kompakt-Rechtsschutz für angestellte Ärzte, Zahn- und Tierärzte Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz inklusive JurLine gemäß § 26 ARB Ärzte

Wohnung&Wert

Annahmerichtlinien

Für Eigentümer oder Mieter einer selbst genutzten, ständig bewohnten Wohnung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit

- einer Wohnfläche bis maximal 150 m².

Einfamilienhäuser können nur dann versichert werden, wenn der Antragsteller nicht Eigentümer der Immobilie ist. Für diese Zielgruppe ist der Abschluss von Heim&Haus empfehlenswert.

Annahmeverbot

besteht für

- vom Vorversicherer gekündigte Verträge
- Risiken mit mehr als 3 Schäden in den letzten 5 Jahren je Vorvertrag.
- Zweitwohnungen.
- im Ausland gelegene Risiken.
- Risiken, die sich in einem Bereich befinden, in dem ein Sturm- oder Hagelereignis kurzfristig bevorsteht oder gerade eingetreten ist.

Weitere Elementarschäden

Bei der Mitversicherung von weiteren Elementarschäden besteht Annahmeverbot, wenn sich das Grundstück des Versicherungsobjektes

- in einem ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet befindet
- in der ZÜRS Gefährdungsklasse (GK) 4 befindet
- unterhalb von Staudämmen oder Flussregulierungen befindet
- in einer durch Erdfall, Erdbeben, Muren oder Lawinen gefährdeten Lage befindet
- in einem Bereich befindet, in dem ein Elementarereignis kurzfristig bevorsteht oder gerade eingetreten ist (z. B. Überschwemmungs- oder Lawinengefahr).

Es besteht ferner Annahmeverbot für Risiken mit mehr als einem Vorschaden in den letzten 10 Jahren.

Einzelne Elementargefahren dürfen nicht ausgeschlossen werden.

Die **Selbstbeteiligung** für Elementarschäden beträgt je Versicherungsfall 10 % des entschädigungspflichtigen Betrags, mindestens 500 EUR, höchstens 5.000 EUR.

Unterschreitungen sind nicht zulässig.

Bei Risiken mit **einem** Vorschaden innerhalb der letzten 10 Jahre ist

- der Zusatzfragebogen für die Versicherung weiterer Elementarschäden (207593) beizufügen,
- der doppelte Beitrag für Elementarschäden und
- eine Selbstbeteiligung von 20 % des entschädigungspflichtigen Betrags, mindestens 1.000 EUR höchstens 10.000 EUR je Versicherungsfall zu vereinbaren.

Für weitere Elementarschäden besteht Versicherungsschutz erst nach Ablauf von 14 Tagen nach Versicherungsbeginn (Wartezeit). Die Wartezeit entfällt, soweit Versicherungsschutz gegen weitere Elementarschäden über einen anderen Vertrag bestanden hat, der Versicherungsschutz ohne zeitliche Unterbrechung fortgesetzt wird und nicht vom Vorversicherer gekündigt wurde.

Erhöhung der Entschädigungsgrenze für Wertsachen

Eine Erhöhung der Entschädigungsgrenze für Wertsachen ist bis maximal **50.000 EUR** möglich (das heißt: Erhöhung um maximal 25.000 EUR).

Eine **Sicherungsbeschreibung** (Vordruck-Nr. 215009) ist zwingend erforderlich.

Schadenfreiheitsrabatt

Hat der Versicherungsschutz für ein ganzes Jahr bestanden, ohne dass eine Entschädigung gezahlt wurde, erfolgt zur nächsten Hauptfälligkeit die Einstufung in das nächsthöhere schadenfreie Jahr Schadenfreie Jahre.

	0 – 1	2 – 3	4 – 5	über 5
Schadenfreiheitsklasse:	SF 0	SF 1	SF 2	SF 3
Beitragshöhe:	100 %	90 %	80 %	70 %

Beitragsermittlung

Beitragsanrechnung für bestehende Verträge

Besteht gleichartiger Versicherungsschutz bei anderen Gesellschaften (z. B. Haftpflichtversicherung), kann der hierfür zu entrichtende Beitrag angerechnet werden.

Für eine anderweitig bestehende Rechtsschutzversicherung können höchstens 150,00 EUR je Versicherungsjahr berücksichtigt werden.

Beitragsänderungen zu den anrechenbaren Verträgen bleiben bis zu deren Beendigung unberücksichtigt.

Die Anrechnung erfolgt längstens für 5 Versicherungsjahre.

Ist eine Selbstbeteiligung (SB) vereinbart, werden die anrechenbaren Beiträge entsprechend gekürzt.

Der zu berechnende Beitrag richtet sich nach

- der Lage der zu versichernden Wohnung (Tarifzone),
- der Wohnfläche und
- der vereinbarten Selbstbeteiligung.

Wohnfläche ist die Gesamtgrundfläche aller Räume (Innenmaß ohne Innenwände, kein Abzug für Dachschrägen) der Wohnung. Hierzu zählen auch Arbeitszimmer, beruflich oder gewerblich genutzte Räume, Hobbyräume, Wintergärten, Schwimmbäder und Saunen. Nicht berücksichtigt werden Treppen, Balkone, Loggien, Terrassen und sonstige Räume (z. B. Garagen, Gartenhäuser, Remisen, Keller- und Speicherräume), soweit diese nicht ausgebaut sind.

Die Beiträge enthalten die gesetzliche Versicherungsteuer.

Folgende Deckungserweiterungen sind möglich

- Tierhalterhaftpflicht
- Weitere Elementarschäden
- Erhöhung der Entschädigungsgrenze für Wertsachen

Erhöhung um

5.000

10.000

15.000

20.000

25.000

- Rechtsschutz

Annahmerichtlinien

Die Andockprodukte dürfen **nur zu einem** bestehenden bzw. beantragten **Heim&Haus-/Wohnung&Wert-Vertrag** abgeschlossen werden. Bei Beendigung des Gothaer Multirisik-Vertrags wird das Andockprodukt auf den ROLAND-Tarifbeitrag umgestellt.

Beitragsermittlung

Die Beiträge beinhalten die gesetzliche Versicherungsteuer.

ROLAND Andockprodukte für private Haushalte

Produkt

Kompakt-Rechtsschutz

Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz inklusive JurLine gemäß § 26 ARB

Verkehrs-Rechtsschutz für ein/en PKW, Kombi, Wohnmobil, Krad gemäß § 21 ARB

KompaktPlus-Rechtsschutz

Privat-, Berufs- und Verkehrs- sowie Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz inklusive JurLine gemäß Klausel zu § 26 ARB

Berufs-Rechtsschutz für angestellte Ärzte, Zahn- und Tierärzte gemäß § 25 I ARB Ärzte

Privat- und Berufs-Rechtsschutz inklusive JurLine für angestellte Ärzte, Zahn- und Tierärzte gemäß § 25 II ARB Ärzte

Kompakt-Rechtsschutz für angestellte Ärzte, Zahn- und Tierärzte Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz inklusive JurLine gemäß § 26 ARB Ärzte